

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam
28. Aug. 1907.

Erscheint
Mittwochs
u. Sonnabend

Abonnementspreis

für Darressalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halb jährlich einisch. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einisch. Porto 21 direkt von der Hauptexpedition Darressalam bezogen 2 Mark, 15 von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltverkehrs einisch. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 £.

Zur Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

für die 5 gepaltene Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Anzeigen 2 Mark oder 3 Mark. Für Sammlendruckarbeiten sowie größere Inserate aufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserations- und Abonnements Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm Adresse für Berlin: Drocher Berlin Gubenerstr.

Jahr-
gang IX.

No. 45.

An unsere Leser!

Wir erlauben uns, an die Erneuerung der am 31. September ablaufenden Abonnements ergebenst zu erinnern.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren dauernden oder vorübergehenden Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei Bestellungen, welche an unsere Berliner Geschäftsstelle gerichtet werden, auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Darressalam erfolgt.

Anfragen, Bestellungen und Zahlungen, welche aus Deutschland überhaupt Europa an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung zu richten sind, bitten wir wegen der schleunigeren Erledigung derselben an unsere Berliner Geschäftsstelle unter folgender Adresse richten zu wollen: **Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. 31, Gubenerstr. 31.**

Die Expedition der Deutsch-Ostafrik. Ztg.

Ein noch nicht dagewesener Fall.

Die ostafrikanische Presse befindet sich seit ihrem Bestehen in einem erbitterten Kampf gegen Küstenklatsch und unbegründete Geheimthuerei. Beides zwei für eine objektive, wahre Berichterstattung gleich gefährliche Faktoren.

Dem ein überflüssiges Schweigebedürfnis weist die Berichterstattung vielfach zwingend auf diesen Küstenklatsch hin und erfordert die nicht immer erfolgreiche Mühe, aus dem Gewirre der Gerüchte, welche oft, ja zumeist, mit einer im gemäßigten Klima vollständig unmöglichen und auch nie vorkommenden Positivität zu erscheinen pflegen, die Wahrheit herauszuschälen —

Neulich verhielt es sich mit einem Telegramm, welches vor kurzem mit einer Anfrage aus Berlin amtlich hier eingetroffen sein sollte. Die Bearbeitung dieses Telegramms führte aber zu einer derart überraschenden Entdeckung, welche, selbst wenn die bösen Folgen auf dem möglichen und wahrscheinlichen Wege des gegenseitigen Entgegenkommens abgewendet werden, dazu angethan ist, ein ganzes System zu verurteilen. Nämlich das System raschen Beamtenwechsels, Bevorzugung junger Beamter für wichtige, viel Praxis und Erfahrung bedingende Kolonie-Aemter und schadenbringende Zurücksetzung bewährter, in der Verwaltung groß und alt gewordener Funktionäre. — — —

Dies erhärtet gerade nachstehend erzählter Fall, den man sich entschloß, anfänglich für eine Hochsommerblüte zu halten.

Aber leider verdachten sich die Argumente für die Wahrheit dieser Nachrichten derart, daß man sich wohl darüber klar sein darf, vor einem Kuriosum zu stehen, wie man ein solches einfach nicht für möglich halten dürfte, welches aber, um die einzige gute Seite vorweg zu nehmen, das eine Gute hat, mit grossem Schein auf innere Schäden und bedenkliche Systemfehler hinzuweisen.

Die Regierung soll nämlich so ungefähr 50000—60000 Hektar Baumwollland abgegeben haben, über das ihr kein vollgültiges Verfügungsrecht zustand.

Wie bekannt sein dürfte, haben sich um den Küstenort Saadani eine Reihe von Baumwollplantagen aufgethan. Große Gebiete davon sind unter Zuhilfenahme der modernsten Maschinen, außerordentlich reichlicher Geldmittel und intensiver Arbeit gereinigt und unter Kultur gebracht. Selbstverständlich waren auch Landpachtverträge, Vermessung etc. ordnungsgemäß erledigt. Da fragt von Berlin die telegraphische Anfrage hierher, ob denn die von der Regierung bei Saadani an die verschiedenen Unternehmungen abgegebenen Ländereien auch wirklich dem Fiskus gehört hätten.

Und es soll sich herausgestellt haben, daß auf diese Ländereien zum größten Teil die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft ein bedingtes Eigentumsrecht hat, in deren Hundertkilometerzone sie fallen.

Diese Umstände eröffnen eine Perspektive, von einer

so erschütternden grotesken Trajikomik, wie sie wohl ziemlich einzig in unserem Kolonialleben daheht.

Sie führen nämlich folgende Möglichkeiten vor Augen: Die Eisenbahngesellschaft kann den Weiterbetrieb der Plantagen verhindern und dadurch einen Millionenschaden hervorrufen, den das Gouvernement zu bezahlen hätte.

Das Gouvernement hätte eine Massenklage zu gewärtigen auf Grund der von ihr abgeschlossenen, namentlich unglücklichen Landverträge, welche ebenfalls in die vielen Hunderttausende gehen dürfte. Die Eisenbahngesellschaft kann über die Werthöhe der ihr gehörenden, ohne ihre Erlaubnis von der Regierung an Unternehmer abgegebenen Ländflächen sehr abweichender Meinung sein.

Das sei für heute genug der Überraschung. Am Sonnabend werden wir auf Grund inzwischen bestellter detaillierter Orientierungen in der Lage sein, Einzelheiten zu berichten.

Allerdings soll wiederholt werden, daß eine Einigung erwünscht und hoffentlich auch Tatsache werden wird. D. h. also, daß die Eisenbahngesellschaft bei der ihr freistehenden Landwahl auf diesen Komplex verzichtet und sich mit einem anderen gleich großen — jedenfalls aber unter den jetzigen Umständen i. Folge der bei Saadani geleisteten Kulturarbeiten nicht gleichwertigen — Terrain bescheidet.

Das hofft man, das erhofft das Gouvernement — aber darf dies erhoffen lediglich von der Gnade der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

— Die Rufe nach der Markwährung und Erzellenz Dernburg. Schon vor einiger Zeit machten wir auf die Kostspieligkeit der Markwährungseinführung aufmerksam, welche noch vor kurzem aus einigen ostafrikanischen Kreisen ebenso dringend, wie unbegründet gefordert wurde. Erzellenz Dernburg hat nun seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit in einer Antwort auf einen d'eszbezüglichen Antrag der Abteilung Lippstadt der Deutschen Kolonialgesellschaft, welcher auf der Hauptversammlung Worms der D. K. G. gestellt und nachher von der genannten Abteilung Herrn Dernburg privatim mit einer kurzen Begründung lediglich zur Kenntnissnahme zugesandt wurde. Herr Dernburg sagt:

Die Frage der Einführung der Markwährung in Ostafrika angehend, will ich nicht verfehlen, hervorzuheben, daß ein erst seit kurzem in Kraft gesetztes Währungssystem aufzuheben immerhin etwas Mißliches hat. Neben der Frage, ob die im Verhältnis zu ihrem Wert an Gewicht und Umfang so viel kleineren Markstücke nicht von den Eingeborenen mit großem Mißtrauen aufgenommen werden, und das notwendige Nebeneinanderbestehen zweier Münzsysteme mindestens für eine gewisse Übergangszeit nicht eine gewisse Verwirrung mit sich führen kann, kommt auch in Betracht der Abgang an Einnahmen, welchen das Schutzgebiet dadurch erleidet, daß ihm der Prägenutzen in Zukunft entgeht. Nichtsdestoweniger stehe ich prinzipiell auf dem Standpunkt, daß die Rupienwährung mindestens zurzeit unbedeutend und nachteilig ist, da sie nur ein sehr geringes Umlaufgebiet besitzt und als Zahlungsmittel weder in Deutschland noch für die angrenzenden fremden Kolonien verwendet werden kann. Andererseits ist das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet so groß und meines Erachtens für Zahlungsmittel so aufnahmefähig, daß diese Mißstände vielleicht mit der Zeit beseitigt werden können. Bei der Wichtigkeit der Frage habe ich mir vorgenommen, alle diese Mißstände gelegentlich meiner demnächstigen Anwesenheit im Schutzgebiet eingehend zu untersuchen.

— Die Ansiedlungsbank und Dernburg. In dieser Angelegenheit ist ebenfalls ein Wormser Antrag der Abteilung Lippstadt der Deutschen Kolonialgesellschaft Herrn Dernburg zugegangen, der denselben, wie folgt, beantwortete:

Die Frage einer Ansiedlungsbank angehend, habe ich diesen Gedanken bereits wiederholt in der Literatur gefunden, zuletzt in der interessanten Schrift des dortigen Abgeordneten Schwarze über Deutsch-Ostafrika. Ich gehe der Abteilung Lippstadt der deutschen Kolonialgesellschaft daria ohne weiteres zug, daß die Deutsch-Ostafrikanische Bank durch den ihr zugewiesenen Geschäftskreis nicht in der Lage ist, das zweifellos vorhandene

Kreditbedürfnis in Ostafrika zu befriedigen. Ich glaube aber vor der Hand annehmen zu müssen, daß dieses Kreditbedürfnis mehr auf der Seite eines legitimen, mehr oder weniger gedeckten Personalkredites liegt, und daß die Gewährung von hypothekarischen Darlehen oder Pfandbriefe gegenwärtig noch nicht in dem Umfange vorhanden ist, daß er den zweifellos umfangreichen Apparat an weißen Personen für Direktor, Schätzung, Grundbuch und Staatsaufsicht rechtfertigen würde. Meine Überlegungen gehen demnach zurzeit mehr dahin, den Geschäftskreis der Deutsch-Ostafrikanischen Bank zu erweitern, daß das Kreditbedürfnis befriedigt und das Unternehmen einen solchen Umfang annehmen kann, daß es sich auf besondere einzelne, im Schutzgebiet tätige Häuser nicht mehr ausschließlich zu stützen braucht. Soweit meine gegenwärtige Kenntnis der Sache geht, bin ich der Meinung, daß eine entsprechende Formel unschwer wird gefunden werden können. Auch diese Angelegenheit wird mich in Ostafrika beschäftigen. gez. Dernburg.

Das trifft auf die augenblicklichen Zustände im allgemeinen zu. Es bleibt das Resultat abzuwarten, welches die Besprechung Herrn Dernburgs mit den Vertretern der Nordbezirke in dieser Frage haben wird.

Aus der Kolonie.

— Goldvorkommen in der Wembere-Steppe. Herr Berg-Ingenieur F. Kunz aus Johannesburg ist am 23. d. Mts. im Auftrage der Central-Afrikanischen Bergwerks-Gesellschaft mit N. P. D. "Kronprinz" in Mombassa eingetroffen. Derselbe ist über Muanza nach der Wembere-Steppe weitergereist, um die dortigen Goldvorkommen zu begutachten und der C. A. B. G. eventuelle Vorschläge zur Verwertung derselben zu machen. Falls die Urteile über die Aussichten in der Wembere-Steppe günstig lauten, will, wie uns aus bestinformierter Quelle gemeldet wird, die C. A. B. G. die unverzügliche Entsendung einer neuen Bergwerks-Anlage veranlassen.

— Einbruch in die Post von Morogoro. — In das hiesige Postgebäude wurde in letzter Woche eingebrochen und etwa 1000 Rupie gestohlen. Die Diebe hatten zuerst die hölzernen Laden mit Messern so bearbeitet, daß sie den Riegel fassen konnten: so war es ihnen ein Leichtes, zu arbeiten. In diesem Postgebäude ist verschiedentlich mit übler Sparsamkeit gewirtschaftet und das rächt sich dann gewöhnlich. Für ein so einfaches stehendes Haus wären schon einige Eisenstangen vor den Fenstern angebracht gewesen.

Beim Absuchen der Umgegend wurde übrigens der hölzerne Kasten, der zur Aufbewahrung des Geldes diente, mit einigen hundert Rupien in Scheinen und Gold aufgefunden.

— Um Herrn Oberstleutnant Duade von Mombassa abzuholen, fährt Gouv.-Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ morgen nach Mombassa.

— Kaiserliche Schutztruppe. Laut Allerhöchster Kabinettsordre vom 20. Juli 1907 wurden ernannt: Oberleutnant Baumstark zum überzähligen Hauptmann und Leutnant Linde zum Oberleutnant. Der Antrag des Major v. Brittwitz u. Gaffron um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre wurde genehmigt.

Herr Oberleutnant von Krieg marschiert in den nächsten Tagen nach Mahenge ab. Herr Hauptmann Werker begibt sich morgen von hier mit Gouv.-Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ über Mombassa nach Muanza.

— Das erste Automobil in Morogoro. Hierzu erhalten wir nachträglich folgenden Bericht: Wie schon telegraphisch gemeldet, trafen am Montag Nachmittag Herr Oberst. Gräß, Herr v. Röder und Herr Chauffeur Neuberger mit Automobil hier ein. Wie verlautet, ist die Fahrt recht leidlich von statten gegangen, nur einige Stellen, deren Verbesserung sich mit ganz unerheblichen Mitteln bewerkstelligen ließe, haben vorübergehend Schwierigkeiten bereitet. Die Leistungsfähigkeit des Wagens kann man vorzüglich daraus ersehen, daß derselbe vom Ruwufuß aus die steile Höhe auf dieser

Uferseite glatt genommen hat. Da aber weitere Schwierigkeiten zu befürchten sind, so wurde alles nur zögernd mit Entbehren hier gelassen, und die Herren reisen jetzt mit einer für Afrika äußerst primitiven Einrichtung.

Leider mußte das Auto mehrere Tage hier liegen bleiben, da es sich durch eine telefonische Anfrage in Wapua herausstellte, daß dort wohl Benzin, aber kein Öl angekommen war. Die Herren mußten deshalb erst auf dieses warten und haben es hier aufgeladen.

Die Bevölkerung sieht das Ungetüm, wenn es angerastet kommt, mit mißtrauischen Augen an und bringt sich Hals über Kopf in Sicherheit. Den größten Schrecken hat es gegeben, als der Wagen nach Dunkelwerden einige Europäer vom Dorfe zum Bezirksamt brachte. Der vor dem Bezirksamt stehende Askari-posten kniff aus, der vor der Wache stehende hatte schnell scharf geladen. Sheitani tapu, der leibhaftige Teufel, so ging es von Mund zu Mund.

Schreiber dieses hatte noch nie ein Automobil gesehen, viel weniger darauf gefahren und wurde deshalb liebenswürdiger Weise zu einer Spazierfahrt eingeladen. Leider endete diese zu früh, da noch immer eine leidliche Verbindung zwischen der Bezirksamts- und der Bergstraße fehlt. Die Steigung konnte genommen werden, aber nicht die spitzwinkligen, scharfen Ecken.

Einige Hartgummiteile am Automobil haben sich nicht bewährt und wurden durch Glimmer ersetzt, der sich für die Zwecke besser eignet.

— Nachrichten von den Nordbezirken („N. B.“)

Biehheute in West-Ufambara. — Unter dem Rindvieh in West-Ufambara ist der Rauschbrand, eine dem Milzbrand ähnlich Seuche ausgebrochen. Tierarzt Dr. Sommerfeld hat sich zwecks Feststellung bzw. Bekämpfung der Seuche nach West-Ufambara begeben.

Drahtseilbahn Willins & Wiese. — Der Bau der Drahtseilbahn der Firma Willins & Wiese wird rührig gefördert. Herr Ingenieur Höfinghoff, der bekanntlich die Fundamentarbeiten der Bahn übernommen hat, hofft dieselben noch vor März n. J. abgeben zu können. Die gesamte Bau-Strecke ist ca. 9 Kilometer lang, es sind ca. 150 Arbeiter sowie sechs europäische Maurer und andere europäische Angestellte bei den Fundamentarbeiten beschäftigt. Die Beförderung des Zements etc. auf den Bergen geschieht mit Maultieren und Eseln, die die Lasten auf Tragfätern führen.

Über die Glimmerfunde bei Mombo. — Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß sich der gefundene Glimmer als abbaufähig erweisen wird. In nächster Zeit sollen daraufhin eingehende Untersuchungen stattfinden. Die Wasserverhältnisse auf den abgesteckten Schürffeldern sind vorzüglich. Die fünf Felder sind 600 zu 1200 Meter groß.

Eine etwas bedenkliche Melanie findet sich neuerdings in vielen heimischen Zeitungen. Unter der in die Augen fallenden Ueberschrift „Mit Dernburg in Afrika“ empfiehlt dieselbe für „Briefmarkensammler und Kolonialfreunde“ „direkt aus unseren afrikanischen Kolonien“ „10 Ansichtspostkarten mit eingedruckten Kolonialmarken“ zum Preise von M. 4. 25.

Die Annonce erweckt zweifellos den unrichtigen Eindruck, als ob die „eingedruckten Kolonialmarken“ echt sind. Derartige Marken existieren aber überhaupt nicht. Es kann sich wohl nur um Abbildun-

gen unserer Kolonialmarken handeln, die als Ansicht den Karten aufgedruckt sind.

— **Wie die Franzosen über die Eingeborenenarbeit denken.** Das „Journal Officiel“ in Paris veröffentlicht ein Dekret über die Reorganisation der Eingeborenenarbeit in Französisch-Kongo.

Dieses Dekret, das auf den Vorschlag des Ministers der Kolonien, Herrn Millias-Lacvoiz der sich zuvor mit dem Generalkommisnar des Gouvernements von Französisch-Kongo, Herrn Gentil, ins Einvernehmen gesetzt hatte, trifft Bestimmungen, durch die die Eingeborenen in Zukunft zu gewissen Beschränkungen der Freizügigkeit und zu Arbeitsleistungen während einer bestimmten Anzahl von Tagen gezwungen sein werden.

Indem es durchaus den Eingeborenen die Möglichkeit läßt, sich den Kolonisten als ständige Arbeiter oder in Tagelohn zu verbinden, setzt das Dekret fest, daß sie verpflichtet seien, je nach den durch die landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten eine umgrenzte Anzahl von Zwangsarbeitstagen zu leisten; die Zahl dieser Zwangsarbeitstage wird jährlich durch Gouvernementserlaß bestimmt werden.

Um ihnen für diesen Zwang eine Gegenleistung zu sichern und zugleich ihrer etwaigen mißbräuchlichen Ausnutzung durch die Arbeitgeber vorzubeugen, wird die Verwaltung festsetzen, wieviel Stunden am Tage die Eingeborenen beschäftigt werden dürfen, welchen Mindestlohn sie erhalten sollen, und was ihnen an Lebensunterhalt zu liefern ist.

Außerdem sollen die Kolonisten verpflichtet sein, ihren farbigen Arbeitern unentgeltlich ärztliche Behandlung zu gewähren.

Das Dekret setzt ferner fest, daß die männlichen erwachsenen Eingeborenen einen auf ihre Person ausgestellten Paß besitzen müssen. Diese Bestimmung hat den Zweck, die Arbeiter daran zu hindern, daß in dem Augenblick, wo sie ihre Arme in den Dienst der Kolonisten stellen sollen, einer an die Stelle eines anderen tritt oder sich seiner Verpflichtung durch Ortswechsel entzieht.

Die Ueberwachung der Arbeit der Schwarzen und die Aufstellung der Bedingungen, unter denen sie sich zu vollziehen hat, soll den mit den Eingeborenenangelegenheiten betrauten Beamten des Lokaldienstes obliegen.

Dieser außerordentlich sachgemäße und vernünftige Erlaß verdient die Beachtung auch der deutschen Kolonialbehörden. In unseren Schutzgebieten wird leider noch allgemein dem Neger das Recht auf Faulheit als unverletzliches Menschenrecht zugestanden. Die üblen Folgen davon haben besonders die Kolonisten in Deutsch-Ostafrika und Kamerun zu empfinden.

Zu dieser Frage äußert sich in ähnlichem Sinne ein alter Afrikaner Herr Friedrich Kunze in seiner soeben erschienen Broschüre „Gedanken eines langjährigen Tropenpraktikers über Deutsch-Ostafrika.“ Er sagt u. a.:

„Aber, warum können unsere Kolonien nicht ihre Sondergesetze erhalten, die den Verhältnissen entsprechen und sich diesen anpassen, wie es doch im Zollwesen schon der Fall ist? Warum kann nicht der Schwarze zu einer gewissen Arbeitsleistung gezwungen werden, ohne nach seinem Willen gefragt zu werden, gerade so wie jeder junge Deutsche seiner Militärpflicht zu genügen hat, und auch nicht gefragt wird, ob er wohl mag.

Das Gesetz würde einen bestimmten Lohnsatz feststellen, an den sich sämtliche Arbeitgeber, ohne Unterschied der Art des Betriebes oder der Fertigkeit zu halten hätten. Die Zuteilung der Arbeiter hätte, je nach Größe des Betriebes, durch eine amtliche Stelle zu geschehen. Jedem Schwarzen müßte vom Unten oder Zumben (Ortsvorsteher) seines Dorfes unentgeltlich ein Arbeitsbuch ausgehändigt werden, in dem zunächst sein Name und Geburtsort eingetragen ist. Jeder Arbeitgeber wäre verpflichtet, in dieses Buch Antritts- und Abgangsdatum, sowie die Anzahl der geleisteten Arbeitstage einzutragen und mit seiner Unterschrift zu versehen. Der Arbeitgeber müßte ferner den Inhaber eines Buches, der im verfloffenen Kalenderjahr der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsleistung nicht nachgekommen war, zu einer festzusetzenden Strafe heranziehen und oder der zuständigen Behörde hiervon Mitteilung machen. Ein Arbeitgeber dürste keinen Schwarzen, dessen Buch nicht in Ordnung ist, d. h. in dessen Buch nicht sein Fortgang und die Anzahl der geleisteten Arbeitstage vom vorigen Arbeitgeber angegeben und unterzeichnet ist, in seinen Betrieb einstellen, sondern müßte ihn an seinen früheren Tätigkeitsort zurücksenden. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter müßte auf gegenseitiger monatlicher Kündigung basieren und zwar, da der Schwarze im allgemeinen eine Monatsenteilung in unserem Sinne nicht kennt, von 30 geleisteten Arbeitstagen.

Allerdings, um dieses System mit Nachdruck und Energie durchzuführen zu können, würde unser Schutztruppenkontingent verstärkt, auch einige Beamte mehr eingestellt werden müssen und das kostet Geld. Das Wort „Geldforderung“ scheint aber für den hohen Reichstag ein Schreckgespenst zu bedeuten, wenn es sich um koloniale Ausgaben handelt. Vielleicht findet sich nun ein Ausweg, um für das Wohl der Kolonie das Reich nicht zu sehr belasten, indem die nötigen Gelder, wenigstens zum größten Teil, in der Kolonie selbst aufgetrieben werden, während auch hier das Gesetz eingreift.

Herr Kunze macht dann recht praktische Vorschläge, auf welche Weise die Aufbringung der Kosten in der Kolonie ermöglicht werden kann.

Hierüber wird die nächste Nummer der Zeitung auszugsweise berichtet.

Aus Zanzibar.

— **Der Sultan von Zanzibar Seyhid Ali bin Hamoud** begab sich am 12. August mit Reichspostdampfer „Prinzessin“ nach Europa. Weniger die englischen Verjuche, seine Revenuen zu beschneiden, als die immer mehr zu Tage tretenden Bemühungen, sein „Schattenkönigtum“ zu vervollständigen, sollen — natürlich neben anderen Beweggründen — die Ursache seiner Europareise sein. Nach einer „Gazette“-Meldung wurde dem Sultan am Sonntag den 18. August ein Sohn geboren. Der Sultan sprach telegraphisch für eine aus diesem Anlaß von den Zanzibarbehörden an ihn gerichtete Glückwunschbesuche von Aben aus seinen Dank aus.

— **Herr Helm**, der Vertreter von Hansing & Co., ist für Herrn Konsul Götz, welcher mit „Prinzessin“ am 12. ds. Mts. nach Europa fuhr, zum stellvertretenden österreichisch-ungarischen Konsul von Zanzibar ernannt worden.

Der Peters-Prozess.

Schluss.

Um 4 Uhr eröffnet Oberlandesgerichtsrat Mayer die Verhandlung wieder, Rechtsanwält Dr. Rosenthal fährt in seinem Plaidoyer fort und beschäftigt sich zunächst mit dem Reichstagsabgeordneten Bebel. Er führt aus: Herr Bebel hat keine glückliche Rolle in der Affäre gespielt. Romantisch hat er ein dummes Geschwätz aufgeschaut und eine auf Sensationen berechnete Greuelgeschichte immer und immer wieder im Reichstage unter dem Schutze der Immunität vorgebracht. Und als ihm hart auf den Leib gerückt wurde, verweigerte er sein Zeugnis. Dr. Peters war viel zu vornehm, dem alten Herrn sein Geheimmis etwa durch eine Zeugnishaft abzugewinnen. Herr Bebel ist schon vielfach abgefertigt worden. Herr von Tiedemann hat seine fortwährenden Behauptungen schon im „Tag“ glänzend ab absurdum geführt. Auch hier war er vor dem Forum des Gerichts nicht zu beneiden. Sein ablehnen des und menschlich ganz unbegreifliches Verhalten hat einen seltsamen Eindruck gemacht. Er nennt den Schurken nicht, der einen Ehrenmann aus dem Hinterhalt beschimpft hat, obwohl er weiß, daß alle seine Behauptungen erlogen sind. Er hat sich diese vollkommen angeeignet und sich nicht einmal bemüht, sich objektive Grundlagen dafür zu verschaffen. Was nun die „Münchener Post“ anbelangt, so hat sie neue Beschimpfungen gegen Dr. Peters fabriziert. Sie schrieb von Sabismus und Parahie und verglich ihn sogar mit dem Schuhmacher Voigt, dem Hauptmann von Köpenick. Sie hat ihn einen „feigen Mörder“ genannt, seine Taten als vielschichtige Verbrechen hingestellt und seine Worte als Irren des vielschichtigen Geisteskrankheit bezeichnet. Die Hinfälligkeit der Jagobia soll ein raffinierter Lustmord eines blödsinnig gewordenen Afrikaners geworden sein. Damit aber noch nicht genug. Sie hat den Dr. Peters noch weiterhin schmäht beschimpft. Sie ist mit der Frau Dr. Kayser aufmarschiert und hat mit allerlei sensationellen Enthüllungen gedroht, von denen keine einzige zugeht. Sie hat aus allen Richtungen der Windrose Zeugen zusammengetrommelt, die Dr. Peters belasten sollten und dann durchaus günstig für ihn ausgesagt haben. Die „Münchener Post“ hatte kein Material, sie hatte sich über die ganze Angelegenheit nur aus Schöpfels Buch über die wirtschaftliche Lage der Kolonien, in der zwei ganze Seiten davon handeln, orientiert. Das Hauptmaterial hat Herr Bebel ihr geliefert, teilweise auch die „Köln. Ztg.“, die wohl wissen muß, warum sie die „Münchener Post“ mit Material versorgt. Die Münchener

Post“ hat Kluske erlassen, dem Privatleben des Dr. Peters nachzuspüren. Im sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ ist sogar ein Inzerat erschienen, worin von München aus für einen „wichtigen Prozess“ eine Mißverheißung gesucht werde. (Heiterkeit.) Der Erfolg aller dieser Bemühungen ist freilich lächerlich gering gewesen, denn mit Ausnahme einer Mißverheißung hat Herr Gruber hier nichts vorlegen können, und von dieser weiß man auch noch nicht einmal, was ihr Absender damit andeuten wollte. (Stürmische Heiterkeit.) So geht die „Münchener Post“ vor. Behauptungen wurden auf „Geradenwohl“ in die Welt geschleudert, ebenso Beweisangebote. Die Zeugin Frieda von Bülow zitiert man zur Belastung, und als sie für den Privatkläger ausfällt, beschimpft man sie, indem man sie als seine Geliebte hinstellt. Die ehrwürdige Oberin Luise Bader zwingt man wegen des törichtigen Geschwätzes einer Geisteskranken zu einer Reise von Berlin nach München. Wegen einer angeblichen Tierquälerei fordert man sogar die Akten von vier Jahren ein. Die Sensationslust trieb diese Blüten, nicht der Drang nach Wahrheit.

Abgesehen von den rohen Beschimpfungen nach § 186 sind die Vorwürfe des Sabismus und der Parahie sicherlich aus § 187 Reichsstrafgesetzbuch zu beurteilen, denn sie sind eine Erfindung. Die übrigen Vorwürfe müssen nach § 186 und 185 beurteilt werden. Die Presse hat das Recht der öffentlichen Kritik, aber nicht das Recht auf sensationslüsternen, herabwürdigende Beschimpfungen anständiger und verbittener Persönlichkeiten.

Ein Antrag auf Buße wäre rechtlich möglich, wird aber nicht gestellt werden. Erschwerend kommt in Betracht, daß während des ganzen Prozesses die „Münchener Post“ den Kläger, die Zeugen und den Anwalt in unerhörter Weise beschimpft hat.

Eine Geldstrafe erscheint daher nicht angebracht. Auch im „Talle Erzberger“ ist von einer solchen abgesehen und auf Gefängnis erkannt worden. Ebenso ist im Falle der „Münchener Post“ gegen Leib kürzlich auf Gefängnis erkannt worden. Was aber der von Leib beleidigten „Münchener Post“ recht ist, muß dem von der „Münchener Post“ beleidigten Dr. Peters selbst sein. Auf Grund des § 200 wäre auch die Publikation des Urteils in der „Münchener Post“, der „Köln. Ztg.“, der „Nordd. Allgemeinen Zeitung“, dem „Vorwärts“, der „Köln. Ztg.“ und der „Deutschen Kolonial-Zeitung“ auszusprechen.

Nunmehr ergreift der Vertreter des Beklagten Redakteurs Martin Gruber Rechtsanwalt Dr. Bernheim das Wort: Nach den Beurteilungen des Dr. Peters durch die kaiserlichen Disziplinargerichte genügt ein Schrei der Entrüstung durch die

ganze Welt. Alle Zeitungen waren voll abfälliger Urteile. Warum hat Dr. Peters damals absolut nicht gellagt? Heute nach 10 Jahren rebet er von Zufallsmord. Was immer Herr Dr. Peters sagen mag, wir lassen uns die Ereignisse nicht verbunkeln. Wir stehen auf dem Standpunkte der Urteile der Disziplinargerichtshöfe, obgleich es hier ein Mann genagt hat, sie als Schandflecke des deutschen Volkes und der deutschen Justiz zu bezeichnen. Man hat hier dem Leutnant Bronsart von Schellendorf allerlei angehängt, einen falschen Eid traut ihm aber auch Oberstabsarzt Becker nicht zu. Wir haben nicht zu beweisen, ob die Urteile der Disziplinargerichtshöfe richtig sind. Wir haben nur zu beweisen, daß wir die Urteile richtig zitieren haben. Und zur Führung des Wahrheitsbeweises bedarf es nicht der absoluten Richtigkeit jedes einzelnen Wortes. Es genügt, wenn wir nur richtig wiedergegeben haben. Mein Klient hat in der „Münchener Post“ nur behauptet, daß Dr. Peters damals Negernädchen in jafälliger Grausamkeit geprügelt hat. Inhalt und Grundlage dieser Behauptung sind durch die Beurteilungen des Dr. Peters durch die Disziplinargerichtshöfe im großen und ganzen bewiesen. Es ist also falsch, wenn man sagt, wir hätten kein Material; wir waren im Gegenteil vorzüglich unterrichtet. Rechtsanw. Dr. Bernheim geht dann auf den Fall Nabrak näher ein. Es ist doch unerhört, daß ein hoher Beamter des Deutschen Reichs zum Herbeiführung eines Gefändnisses sämtliche Diener peitschen läßt. Wenn man vielleicht im allgemeinen in Afrika ohne Prügelstrafe nicht auskommen kann, so ist und bleibt es doch haarsträubend, aber daß ein kaiserlicher hoher Beamter wegen eines gewöhnlichen Diebstahls sämtliche Diener soltern läßt. Weiter ließ Dr. Peters drei Weiber durchpeitschen, ohne daß sie etwas getan haben. Als der Verteidiger dann über die Vorgänge auf der Station auf Einzelheiten eingehen will, wird er ohnmächtig.

Der Vorsitzende vertagt darauf die Sitzung auf Dienstag früh 9 Uhr, in der Hoffnung, daß Rechtsanwalt Dr. Bernheim sich bis dahin wieder erholt hat.

Dienstag-Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung verläßt die Staatsanwaltschaft am Landgericht I bei dem Amtsgericht I den Antrag gestellt habe, ihr sofort nach Abschluß der Verhandlung die Akten Dr. Arendt-Frau Dr. Kayser aus dem Peters-Prozess auszuhandigen zwecks Gegenüberstellung der unter Eid gemachten Zeugenaussagen, die sich bekanntlich bilateral gegenüberstehen.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Oberlandesgerichtsrat Mayer, der übrigens mit dem humowollen Mitarbeiter der Münchener

Aus Daresalam und Umgegend.

— Über die Expedition von Excellenz Dernburg sind seit dem 21. d. Mts. keine neuen Nachrichten eingelaufen.

— Herr Bezirksamtmann Regierungsrath Boeder hat am Montag Nachmittag eine auf ungefähr 4 Wochen berechnete Inspektionsreise durch seinen ganzen Bezirk angetreten.

— Sonntagsausflüge mit dem Motorboot. Es dürfte noch viel zu wenig bekannt sein, daß das Gouvernement das Flottillen-Petroleummotorboot, soweit es entbehrt werden kann, Ausflüglern zur Verfügung stellt. Das Boot faßt 16-20 Personen und kostet für einen ganzen Tag ungefähr 30 Rupie.

Zu dem gleichen verhältnismäßig billigen Satz wird auch nach Möglichkeit eine Dampfmaschine abgegeben, welche ungefähr 12 Personen faßt. Es können jedoch dadurch, daß ein Boot in Schleppe genommen wird, noch erheblich mehr Passagiere mitgenommen werden.

Die Zollkreuzer werden für eine eintägige Zanzibartour mit 80 Rupie, für eine zweitägige mit ungefähr 130 Rupie berechnet. Das ist bei einer genügenden Ausnutzung eines Kreuzers, d. h. bei genügender Beteiligung nicht teuer. Abfahrt nach Zanzibar Sonnabend Nachmittag, Rückfahrt Sonntag Mittag oder — Montag früh.

— Die historische Glocke von Daresalam. Von dem westlichen Plankenturm der Boma läutet an den Werktagen um 1/2 12 Uhr Mittags und 1/2 6 Uhr Abends eine Glocke, deren blecherne traurige Töne den Beamten der Kaiserlichen Flotille die Mittagsruhe bzw. den Feierabend ankündigen. Wohl die Wenigsten, an deren Ohr jene meist erschnten Klänge dringen, kennen die historische Vergangenheit und das Alter jener Glocke, welche das 16. Jahrhundert vielleicht schon auf afrikanischen Boden gesehen hat. — Über waren es einst, die jene Glocke aus den Trümmern einer geschickerten norwegischen Bark hervorgeholt und Jahrhunderte lang mit einer gewissen Pietät von Generation zu Generation aufbewahrt haben. Erst Ende der achtziger Jahre, als Wissmann zum ersten Male den afrikanischen Boden betrat, entdeckte er durch Zufall jene Glocke, nahm sie den Arabern ab und führte sie ihrer eigentlichen Bestimmung zu und zwar dorthin, wo sie auch heute noch ihres eintönigen Amtes waldet. Das Erz der Glocke ist bereits sehr verwittert und an mehreren Stellen geborsten. Eine noch deutlich zu lesende, in altdeutschen Lettern gesetzte Inschrift lautet: „ICH BIN IN GOTTES NAMEN DURCHS FEUER GEFLOSSEN, HANS OLEMAN VON MAGDEBURG HAT MICH GEGOSSEN — A: 1583.“

Die eine Hälfte der Glocke ist neuerdings spurlos verschwunden. Sollte dieselbe eingeschmolzen sein? Das scheint wenig wahrscheinlich. Oder von einem Diebhaber entführt sein? Man sollte sich doch die Mühe machen, diese interessante Stück daresalamer Vergangenheit zu erhalten.

Eine Besichtigung der Glocke wird von dem st. Kommandanten der Kaiserl. Flotille, Herrn Kapitän Berndt, stets gerne gestattet. Von dem bequem zu besteigenden alten arabischen Turm genießt man außerdem einen wunderbaren Rundblick über die Stadt.

— Ein schwarzer Unhold. Das Bezirksamt bestrafte einem schwarzen Sklaven Schamte, welcher ein 4 1/2 jähriges Mädchen vergewaltigt hatte, zu 4 1/2 Jahren Kettenstrafe.

— Frauenräuber. Zwei Aufständische aus dem Mohorobezirk waren 1905 auf ihren Zügen bis nach Kilossa gekommen, überfielen dort einen auf dem Felde arbeitenden Mann, erstachen ihn mit einem Speer und raubten die Tochter des Ermordeten. Ein Onkel des Mädchens war seit vielen Monaten auf der Suche nach demselben, entdeckte neulich die Entführer in Maneromango und ließ sie durch den dortigen Aktiden verhaften. Die Thäter sind zur Aburteilung nach Mohoro geschickt.

Die neuesten Welt-Ereignisse.

Reuters Bureau, Zanzibar.

Neues vom britischen Kolonialamt.

24. August Lord Elgin kündigte eine Neu-Einrichtung des Kolonialamts an. Es wird fortan anstatt 4 nur 3 Departements haben. Und zwar eins für die Kolonien mit Selbstverwaltung, eins für die Kronkolonien, das dritte für allgemeine Angelegenheiten.

Ein Zollkonflikt in Australien.

23. August. Zwischen der Regierung von Neu-Süd-Wales und dem englischen Gouvernement ist es zu einer bemerkenswerten Differenz gekommen.

Ervtere hatte nämlich durch die Polizei in Sydney eine Quantität Drahtgestalt beschlagnahmen lassen und dann weitergegeben, ohne, trotz des Protestes der Zollbeamten, den Zoll zu entrichten.

Nunmehr hat der Premierminister Sir W. Lyne in Melbourne im Unterhaus angekündigt, er hätte Anordnungen für die Herausgabe eines amtlichen Befehls gegeben, nach dem Verbleib des Drahtgestalt zu forschen. Der Befehl hat auch Bestrafungen für die unrechtmäßige Beschlagnahme vorgesehen.

Von den Zusammenstößen bei Casablanca.

23. August. Eine starke Abteilung berittener Araber machte am 21. d. Mts. morgens einen Angriff auf die französischen Truppen, denen sie sich, trotzdem sie nicht nur von den Landtruppen, sondern auch von den Kriegsschiffen sehr heftiges Feuer erhielten, bis auf fast 2 engl. Meilen näherten. Es gelang ihnen, bis auf 400 Yards an die französischen Truppen heranzukommen, ehe sie durch die zum Rückzug gezwungen werden konnten.

Die Franzosen hatten einen Toten und 4 Verwundete, unter letzteren einen Offizier. Wie schon am Sonnabend gemeldet, sind seit diesem Gescheh die Mauren aus der Umgegend von Casablanca verschwunden. Trotz der eifrigsten Rekognoszierungen konnten keine mehr entdeckt werden.

Der Widerstand der „Lords.“

24. August. Das Haus der Lords zeigt sich, wie ja auch nicht anders zu erwarten, der Besserung der Landfrage in Schottland völlig abgeneigt. Nachdem es jetzt wieder einen Abänderungsvorschlag einbrachte, hat die Regierung die weiteren Verhandlungen über die schottische Landvorlage eingestellt. Jetzt aber machte Lord Elgin in House of Commons die Mitteilung, diese Vorlage würde von neuem eingebracht und dem House of Lords, welches eine geradezu cynische Mißachtung gegenüber den Wünschen des schottischen Volks gezeigt hätte, nochmals vorgelegt werden.

Letzte Kabeltelegramme der D. O. A. Zg.

Eigener Depeschendienst.

Zanzibar d. 28. August 1907.

Von den Wirren in Marokko.

Frankreich und Spanien haben dem Kriegsminister von Marokko eine gemeinsame Note einhändigen lassen, welche energisch fordert, daß nun endlich die nötigen Schritte für die Organisation einer ausreichenden Polizeitruppe für die marokkanischen Häfen ergriffen werden und zwar in Uebereinstimmung mit der Algeriens-Akte.

Unfall eines englischen Kriegsschiffes.

Das englische Kriegsschiff „Commonwealth“ geriet

auf Grund. Es gelang ihm abzukommen und Devonport zu erreichen.

Es hat ein schweres Led. Mehrere Platten sind erheblich eingedrückt.

Personal-Nachrichten.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit Reichspostdampfer „Prinzregent“ (Kapit. Mey) trafen, außer den in No. 44. b Zg. Genannten, ein: in Mombasa am 23. d. Mts. Herren Bergingenieur Kunz (C. A. B. G.), R. Deditius, H. Langenberg, Urrigo Levi, Frau Missionar Emilie Messinger; in Tanga am 24. d. Mts. Herren J. Dierkes, A. Heller, J. Kadner, C. Ploeger, J. Rothe, C. Rueger, W. v. Horn u. Frau, U. Trappe u. Frau, Frau Margarethe Reinhardt u. Kind, Fräulein Charlotte Urter; für Daresalam: Herren Apotheker R. Bretschneider, Oberleutnant a. D. Hering, C. Hofstein, Baumeister P. Kaiser, Feldwebel Lemke (für Langenburg) Hauptmann a. D. H. Leue, Freiherr R. v. Ledebur, C. Müller, Fr. Moehle, P. Pfand, W. Rüdert, P. Roederer, Oberpostpraktikant L. Soehler, Dr. J. C. Bayer, Frau Rechnungsrath H. Liebke u. Kind, Fräulein Christine Andros, Frau Wickhall, Frau Sophie Segel; für Lindi: Herr Dr. R. Schinke.

Verkehrsnachrichten.

— Gouvernementsdampfer „Kaiser Wilhelm II“ fährt morgen 2 Uhr Nachmittags direkt nach Mombasa. Postschluß um 12 Uhr Mittags.

Söhnlein Rheingold



Das ist die Marke der Kennart

Niederlage: Wm. O'Swald & Co

Daresalam.

Hierzu 1 Beilage

„Fliegenden Blätter“ R. Herbert identisch ist, nimmt der Vertreter des bellagten Redakteurs Gruber, R.-A. Dr. Bernheim sein Plaidoyer wieder auf. Er behauptet, daß ein kleiner Stichschlag ihm gesten die Sprache geraubt habe. Er geht noch einmal auf die Fälle Mabruk, Jagobia und die Prügelungen der Weiber ein. Diese Taten seien, wie der frühere Gouverneur v. Soden unter Eid ausgesagt habe, eine gemeine Rohheit. Hier stehen sich die Anschauungen eines preussischen und eines schwäbischen Feudalen gegenüber. Die hiesigen Belandungen des Generalleutnants v. Liebert sind ja bereits in einer offiziellen Auslassung der „Köln. Ztg.“ gepöbeln worden. Dem Zeugen Hg. Bebel ist hier bitteres Unrecht geschehen. Ein so best gehähter Politiker und Parlamentarier wäre, wenn er nur einen einzigen Fiedeln auf seiner Ehre hätte, durch seine Reider schon längst unmöglich gemacht worden. Bebel ist ein unantastbarer Ehrenmann, und wenn er uns hier erklärt, daß die Quelle, die ihm den Zuckerrüben übergeben hat, eine lauterer ist, so ist das auch richtig. (Bewegung.) Auf das Duell Dr. Arendt-Frau Dr. Kayser lege ich kein Gewicht. Es ist vollständig gleichgültig, ob sich Frau Dr. Kayser falsch entsinnt, oder ob Dr. Arendt die Eidespflicht verlegt hat. Wichtig ist nur, daß Dr. Arendt geständig ist, zu dem Kolonialdirektor Dr. Kayser gesagt zu haben: Ich rate Ihnen, den Dr. Peters gut zu behandeln, er ist ein tüchtiger politischer Agitator, er hat mächtige Freunde. Sie wissen, was das bedeutet. Das ist eine Drohung, eine offene Kriegserklärung. Welche Wirkung diese Drohung hatte, zeigt, daß die Regierung Dr. Peters bald darauf die Stelle am Tanganika anbot. Der Regierung war es sicherlich peinlich, einen Beamten zu haben, der den Greuelthaten englischer und afrikanischer Afrikareisende gegenüber den Befehl geschlagen hat. Man hat gestern hier einen Gegensatz zwischen dem Missionar und dem Eroberer konstruieren wollen. Livingstone, Wissmann waren keine Missionare und hätten anders gehandelt wie Dr. Peters. Sie wären gar nicht in die Lage gekommen, weil sie die Weiberwirtschaft nicht gebildet hätten. Das Zeugnis des Missionars Alder hat auf uns alle einen tiefen Eindruck gemacht. Er kam hierher, um Dr. Peters zu helfen. Nachdem er aber die Weibererhebungen und die Urteile gehört hätte, verdammt er die Handlungsweise des Dr. Peters in Grund und Boden. Eugen Wolff ist hier angegriffen und als „Glozetrotter“ bezeichnet worden. Auch ihm ist bitteres Unrecht geschehen. Eugen Wolff ist als Afrikaforscher in der ganzen Welt bekannt. Was er hier über Alfred Krupp gesagt hat, ist mißverständlich worden. Herr Kuhnert hat Exkursionen gemacht. Er

sagte immer: und so weiter. Wenn jemand nichts mehr weiß, sagt er: und so weiter. (Heiterkeit.) Dabei hat Herr Kuhnert feinergeigt einen Brief an das Auswärtige Amt gerichtet, in dem er die Wiederanstellung des Dr. Peters als Unglück für das deutsche Volk bezeichnet. Er entwirrt und beäugt sich auf Befestigung. Mit einem solchen Zeugen bin ich fertig. Der Verteidiger verlas dann einen „offenen Brief“ des Vorgängers von Dr. Peters, des politischen Agenten v. Eis, in welchem Dr. Peters schwere Vorwürfe gemacht werden. Weiter bezieht er sich auf eine Aeußerung von Professor Lufshan, der vor Härte und Grausamkeit gegen die Neger warnt. Hätte Peters nicht so gehandelt, dann wäre vielleicht viel Blut nicht vergossen worden und das deutsche Volk hätte vielleicht eine halbe Milliarde Mark gespart. Selbst der frühere Verteidiger des Dr. Peters, Herr Dr. Scharlach-Hamburg, so fährt der Verteidiger fort, hat das Charakterbild des Dr. Peters in den schwärzesten Farben gemacht. Er hat ihn als Renommisten hingestellt, der immer wieder sein „liebes Ich“ in den Vordergrund stellt. Des Dr. Peters' Taten am Kilimandscharo stellen sich dar als bestialische Grausamkeiten. Seine Taten hätten einen Nero und Kalligula Ehre gemacht. Er stopft einem Hirten, der ihm nicht aus dem Wege geht, mit einem Flintenschuß das Maul, einem Diener, der ihm ein Stück Hühnerfleisch wegnimmt, verabsolgt er Brechmittel. Die Artikel der „Münchener Post“ enthalten unzuverlässig objektive Beleidigungen. Die Artikel „Hänge-Peters im Neuen Verein“ und „Hänge-Peters und die nationale Politik“ fallen aber ebenso unzuverlässig unter den Schutz des § 193. Der Angeklagte Gruber hält es für ein nationales Unglück, wenn Dr. Peters wieder in den Reichsdienst gelangen würde. Die Absicht der Beleidigung lag nicht vor. Wenn solche Artikel beleidigend wären, so wäre die politische Satire unmöglich. Unter keinen Umständen kann daher auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden. Dr. Peters Artikel „Seine paralytische Wahnsinnigkeit“ ist zweifellos schwer beleidigend und fällt nicht unter den Paragraphen 193, aber auf einen groben Miß gehört ein grober Keil. Dr. Peters hat die Sozialdemokratie und die sozialdemokratischen Führer in dem Artikel der „Hamburger Nachrichten“ in der rüdeften Weise beleidigt. Wenn jemand sich unterziehen würde, zu sagen: jeder Artikelende ist ein Bluthund, jeder Afrikareisende hat den Tropenkoller, kann dann nicht jeder Afrikareisende Klage erheben? Ebenso hat jeder Führer der Sozialdemokratie die Aktilegimitation, gegen Dr. Peters wegen des Artikels der „Hamburger Nachrichten“ vorzugehen, weil Dr. Peters davon sprach, daß die Sozialdemokratie eine

Gorde wider Gefellen sei, die jeden mit Schmutz bewerfe, der es wage, eine andere Meinung zu haben. Es kommt nur darauf an, wie das Gericht die gegenseitigen Beleidigungen gegeneinander abmisst. Ich weiß nicht, ob es eine Remesse gibt, aber wenn jetzt nach 16 Jahren noch das unschuldige Blut des Mabruk und der Jagobia zum Himmel schreit, so kann diese Schmach von Dr. Peters nicht abgewaschen werden, auch nicht durch diesen Prozeß.“ R.-A. Dr. Bernheim machte zum Schluß seines Plaidoyers wieder einen vollständigererschöpfenden Einbruch. R.-A. Dr. Rosenthal ergreift nunmehr das Wort zur Duplik. Ich kann an die letzten Wort des Vorredners anschließen, wenn es eine Remesse gibt, so werden andere Leute, die hier nicht vor Gericht stehen, ihr zum Opfer fallen, weil sie einen Mann ins Gefängnis gebracht haben. Was die Widerklage anlangt, so darf nicht jeder Angehörige einer Partei klagen, weil die Partei angegriffen worden ist. Nachdem Dr. Peters dauernd in den sozialdemokratischen Blättern beschimpft worden ist, nachdem man besondere Schimpfwörter für ihn erfunden hat, hat er doch wohl das Recht, sich zu wehren. Der Bellagte Gruber hat nicht aus berechtigtem Interesse gehandelt, sondern weil er glaubte, Dr. Peters ungefährdet eins auszuweichen zu können, da er nicht annahm, daß Dr. Peters die Unbequemlichkeiten eines solchen Prozesses ohne weiteres auf sich nehmen würde. Was die halbe Milliarde anlangt, so ist diese für Deutsch-Südwestafrika und nicht für Deutsch-Ostafrika ausgegeben. Wie kann man das, was für den Westen ausgegeben ist, hier auf den Osten beziehen, auf einen Bezirk, der ganz verschieden ist, wie Thüringen und Neapel. Wie kann Dr. Peters schuld sein an dem Aufstande in Südwestafrika. Mit dieser Kolonie hat Dr. Peters nie etwas zu tun gehabt. Außer der bellagten Partei werden nur wenige Herren Eugen Wolff als Sachverständigen für Afrika anerkennen. Wir sind aus ganz Deutschland Enttäuschungsschreie über das Auftreten dieses Herrn zugegangen. Dr. Peters ist kein Renommist. Er hat es, bei Gott, auch nicht nötig, zu renommieren. Wenn er nach einem Diner eine burleske Aeußerung getan hat, wer will den ersten Stein auf ihn werfen? Ueber die Kolonisierungsmethode des Dr. Peters hat nicht die „Münchener Post“ zu urteilen, und die Geschichte wird ihr Urteil abgeben, sie wird feststellen, daß das große deutsche Kolonialreich am Indischen Ozean von Dr. Peters gegründet worden ist. R.-A. Dr. Bernheim: Für uns sind durchschlagend die Worte des Dr. Peters, die er am ersten Tage des Prozesses gebraucht Schluß in der Beilage.

Bekanntmachung.

In der Nachlasssache des zu Tanga verstorbenen Kommunalsekretärs Herrn **Karl Braun aus Pangani** fordere ich alle diejenigen, welche an die **Nachlassmasse** begründete **Forderungen** haben, auf, mir solche **spätestens bis 1. Oktober 1907** anzumelden.

Ebenso fordere ich alle diejenigen, welche an genannte **Nachlassmasse** etwas **schulden**, oder Sachen, Urkunden und Gelddepots des Herrn Braun in Händen haben, auf, an mich **innen gleicher Frist einzuzahlen** oder **abzuliefern**.

Pangani, den 13. August 1907.

Karl Schäfer
gerichtlich ernannter Nachlasspfleger.

Raubtier- Fallen.

**405 Löwen
Leoparden**

Hyänen, Sumpfschweine,
Servals, Zibetkatzen, Mar-
der, Luchse u. s. w. fang
Herr Plantagenleiter Theo.
H. in Plantage M. (Deutsch-Ostafrika) mit unsern unübertreff-
lichen Fallen.



Tüchtige Vertreter gesucht.

Illustrierten Katalog mit Fanganleitungen gratis u. franco
ab hier oder bei der Expedition d. der Deutsch-Ostafrikanischen
Zeitung.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik

E. Grell & Co.
Haynau i. Schl.

Millimeter-Papier blau-grün

- | | | |
|------------------|-------|------------------------------------|
| la. Pausleinwand | grün | } in Blocks mit
Millimeter-Netz |
| „ Pausleinwand | grün | |
| „ Pausleinwand | braun | |
| „ Pauspapier | grün | |
| „ Schreibpapier | grün | |
| „ Zeichenpapier | grün | |
| „ Zeichenpapier | braun | |
| „ Pausleder | | |

in jeder Quantität zu beziehen bei der
Papier- u. Schreibmaterialien-Handlg.
Daressalam Unter den Akazien No. 2.

Sich verkaufe meine
Segel-Yacht,
internationale Sonderklasse,
für 2000 Rupie

ab Siegelplatz Tanga. Anfragen
über Einzelheiten erbitte an mich.
Dr. Nötzel.

Prima Fleisch

liefert die Firma
Babekuhl & Co
Unter den Akazien
Daressalam.

Teilhaber.

Zu einem sicheren, sehr lukrativen
Unternehmen ohne Konkurrenz u. ohne
Risiko für Daressalam u. Umgegend
wird ein stiller od. thätig. Teilhaber
gesucht mit mindestens 5000 Rp. Ein-
lagekapital. **Sudender** ist selbst ge-
wandter Fachmann u. **beteil.** sich eben-
falls **zur Hälfte mit Kapital.**
Nichtanonyme Off. unter N. N. 5000
an d. Exp. d. Bl.

Buchhalter

wird gesucht. Der Eintritt hätte am
1. Oktober dieses Jahres stattzu-
finden. Wo, ist in der Exp. d.
Bl. zu erfahren.

Zimmer

mit kurzfristiger Kündigung
gesucht
Angeb. unter G. F. an die Exped.

Sisal Pflanzen Stecklinge

30-40 Centimeter groß, werden
zu kaufen gesucht.
Genauere Angaben u. Preis an
die Exped. der Zeitg. er sten.

Postkartenverkehr

wünscht mit Landsleuten in
Deutsch-Ostafrika
Georg Römer, Pa'schkau i. Sch'lesien
Ring 156.

Gebrauchte Briefmarken

von Deutsch-Ostafrika in grösseren
oder kleineren Posten gegen Cassa zu
kaufen gesucht.
Off. an F. Dobrowohl in Hanoi-
Tonking.

Mikosch- Witz und
Abenteuer,
originell, zum Tottachen, gegen 30 S in
Brieft. Illustr. Bücherkatalog gratis.
E. Bartels Verlag Weissensee-
Berlin Generalstr. 8/9.

Tickets
10 Blocs von 1 Rp. 50 H. an
Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Wir suchen für unsere

Eis- und Mineralwasserfabrik

nebst Schrot- und Mahlmühlen einen tüch-
tigen Maschinisten als

Pächter.

Interessenten sind gebeten, sich mit uns in Ver-
bindung zu setzen.

W. Müller & Co.
Tanga.

Tropenkoller.

Kolonial-Roman von Henry Wenden.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung Daressalam**

Unter den Akazien 2.

Dingeldey & Werres

Erstes Deutsches Ausrüstungsgeschäft
für Tropen, Heer und Flotte.

(Früher: v. Tippelskirch & Co.)

Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.

Telegramm-Adr.
TIPPOTIP.

Codes: Staudt & Hundius 1882.1891.
A. B. C. 5th Edition.

Eigene Fabrikation.

Lieferung aller

für den
Tropengebrauch bestimmten
Gegenstände

in bester Qualität und nach den
neuesten Erfahrungen.

The Germans to the front.
(Eingetragene Schutzmarke.)

Kostenanschläge und Kataloge werden auf Wunsch
kostenlos und frei zugesandt.

Zoerners Eier-Cognac ist der beste!

Export-Depot: **Harder & de Voss, Hamburg.**

Postnachrichten für September 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelagenheiten	Bemerkungen.
1.	Abfahrt des R.-P.-D. „König“ nach Europa	Post an Berlin 20. 9. 07
1.7)	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
5.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
9.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
6.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
9.7)	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
10.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay.	
12.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ von Zanzibar und Bagamojo und Weiterfahrt nach Europa	Post an Berlin 3. 10. 07. Post ab Berlin 24. 8. 07.
13.	Ankunft des R.-P.-D. „Admiral“ aus Europa	
13.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
14.	Abfahrt des R.-P.-D. „Admiral“ nach Durban	
14.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
14.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
16.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
20.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Durban	
21.	Abfahrt eines D. O. A. L. Dampfers nach Bombay	
21.	Ankunft des R.-P.-D. „Bürgermeister“ von Durban	
22.	Abfahrt des R.-P.-D. „Bürgermeister“ nach Europa	Post an Berlin 11. 10. 07.
23.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 30. 8. 07.
24.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
26.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 20. 10. 07.
26.	Ankunft des R.-P.-D. „Khedive“ aus Europa	Post ab Berlin 3. 9. 07.
27.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Zanzibar nach Bombay	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 10. 07.
28.	Abfahrt des R.-P.-D. „Khedive“ über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 9. 07.
28.7)	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Aenderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.

**) Ankunft in Daressalam eventuell 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar

Hoch- u. Niedr. wasser im H. von Daressalam.

(Monat August 1907).

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	a. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1. 8.	9 h 8 m	9 h 36 m	2 h 58 m	3 h 22 m
2. 8.	10 h 4 m	10 h 39 m	3 h 50 m	4 h 22 m
3. 8.	11 h 13 m	11 h 51 m	4 h 57 m	5 h 32 m
4. 8.	—	0 h 28 m	6 h 10 m	6 h 45 m
5. 8.	1 h 2 m	1 h 37 m	7 h 20 m	7 h 55 m
6. 8.	2 h 4 m	2 h 32 m	8 h 18 m	8 h 46 m
7. 8.	2 h 55 m	3 h 18 m	9 h 7 m	9 h 30 m
8. 8.	3 h 38 m	3 h 58 m	9 h 48 m	10 h 8 m
9. 8.	4 h 15 m	4 h 33 m	10 h 24 m	10 h 42 m
10. 8.	4 h 50 m	5 h 8 m	10 h 59 m	11 h 17 m
11. 8.	5 h 25 m	5 h 42 m	11 h 31 m	11 h 51 m
12. 8.	5 h 58 m	6 h 15 m	—	0 h 7 m
13. 8.	6 h 32 m	6 h 49 m	0 h 24 m	0 h 41 m
14. 8.	7 h 8 m	7 h 27 m	0 h 58 m	1 h 18 m
15. 8.	7 h 47 m	8 h 8 m	1 h 37 m	1 h 58 m
16. 8.	8 h 32 m	8 h 57 m	2 h 19 m	2 h 45 m
17. 8.	9 h 27 m	9 h 58 m	3 h 10 m	3 h 43 m
18. 8.	10 h 36 m	11 h 14 m	4 h 14 m	4 h 55 m
19. 8.	11 h 56 m	—	5 h 33 m	6 h 17 m
20. 8.	0 h 38 m	1 h 17 m	6 h 58 m	7 h 37 m
21. 8.	1 h 56 m	2 h 27 m	8 h 12 m	8 h 43 m
22. 8.	2 h 58 m	3 h 25 m	9 h 12 m	9 h 39 m
23. 8.	3 h 52 m	4 h 17 m	10 h 5 m	10 h 30 m
24. 8.	4 h 41 m	5 h 2 m	10 h 52 m	11 h 13 m
25. 8.	5 h 24 m	5 h 43 m	11 h 31 m	11 h 53 m
26. 8.	6 h 2 m	6 h 20 m	—	0 h 11 m
27. 8.	6 h 38 m	6 h 57 m	0 h 29 m	0 h 48 m
28. 8.	7 h 15 m	7 h 31 m	1 h 7 m	1 h 25 m
29. 8.	7 h 53 m	8 h 13 m	1 h 44 m	2 h 3 m
30. 8.	8 h 32 m	8 h 57 m	2 h 23 m	2 h 45 m
31. 8.	9 h 21 m	9 h 54 m	3 h 10 m	3 h 38 m

Am 1. 8. Letztes Viertel. Am 9. 8. Neumond. Am 16. 8. Erstes Viertel. Am 23. 8. Vollmond. Am 30. 8. Letztes Viertel.

Vermischte koloniale Nachrichten.

Zur Angelegenheit Arendt-Kahser kann die Tägliche Rundschau einige neue Mitteilungen machen. Danach ist es dem Abg. Dr. Arendt gelungen, eine Reihe von Briefen und amtlichen Aktenstücken aufzufinden (darunter auch einen Brief von der Hand des verstorbenen Ministerialdirektors Dr. Kahser) die die von Frau Dr. Kahser gegen Dr. Arendt ausgesprochenen, und im Münchener Peters-Prozess beschworenen Anschuldigungen völlig widerlegen.

Das sogenannte Tagebuch ist in Wahrheit ein Teil der Rede, die Dr. Kahser am 19. Oktober 1896 im Kolonialrat hielt mit einer Abänderung, die zu der wirklich gehaltenen Rede wie zu den Tatsachen im vollsten Widerspruch steht. Besonders auffallend erscheint, daß das sogenannte „Tagebuch“ offenbar nicht dem Wortlaut der Rede, sondern dem Auszug aus dieser Rede entspricht, den die Vossische Zeitung im Dezember 1906 zum Wiederabdruck brachte. Es liegt demnach der dringende Verdacht vor, daß auch das „Tagebuch“ ebenso wie die ganze Szene am Krankenbett des Dr. Kahser nur in der Phantasie der Frau Dr. Kahser besteht. Der Abg. Dr. Arendt ist jetzt nachdem er das Material zusammen hat, damit beschäftigt, eine eingehende Darstellung seiner Verhandlungen mit Dr. Kahser zu schreiben und an der Hand der aufgefundenen Briefe und Aktenstücke die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen. Schon jetzt aber steht fest, daß die sozialdemokratische Presse sich einmal wieder gründlich bloßgestellt hat. Die schweren Beleidigungen, die sie gegen Dr. Arendt aussprach, werden noch eine Reihe von Strafprozessen zur Folge haben.

Auch über den famosen Zuckerbrief scheint nun bald völlige Klarheit in Aussicht zu stehen, wenn sich folgende Mitteilung der Hannoverischen Tagesnachrichten bestätigt: „Wir können mitteilen, daß noch vor dem Kölner Prozeß und der Revisionsverhandlung des Münchener Prozesses über die Entstehung des Zuckerbriefes völlige Klarheit gegeben werden wird. Von einer Seite, die den ganzen Zusammenhang kennt, die aber nicht, wie die anderen Beteiligten, durch Ehrenwort oder andere Gründe zum Stillschweigen verpflichtet ist, wird eine Mitteilung an die Presse vorbereitet, die eine authentische Erklärung der Angelegenheit gibt. Herr Giesebrecht ist allerdings nur mittelbar an der Entstehung des Zuckerbriefes beteiligt. Der eigentliche Urheber des Verleumdungsfeldzuges und Gewährsmann des Herrn Bebel ist ein anderer.“

Herr v. Liebert und die Disziplinargerichte. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

In dem vor dem Münchener Schöffengericht verhandelten Peters-Prozess hatte der Reichstagsabgeordnete Generallieutenant z. D. von Liebert geäußert, die Art der Urteilsfindung bei den Disziplinargerichten, von denen Dr. Peters abgeurteilt worden sei, erscheine ihm nicht nur als ein Justizmord, sondern als ein Schandfleck des deutschen Volkes und der Justiz. Wegen dieses Ausspruches ist auf Veranlassung des Reichskanzlers Herr Generallieutenant von Liebert um eine Äußerung ersucht worden. Sein Antwortschreiben liegt nun vor. Herr von Liebert erklärt darin, daß er den Vorwurf, der in seiner Erklärung vor dem Münchener Schöffengericht vom 28. Juni d. J. gegen die Disziplinargerichte und die beteiligten Richter gefunden werden könne, zurücknehme. Das Schreiben schließt: Ich bedaure lebhaft die von mir im Eifer der Rede gebrauchten scharfen Worte und versichere, daß mir eine Herabsetzung der erkennenden Gerichte und eine Verletzung der Amtsehre der beteiligten Richter ferngelegen hat.

Das Antwortschreiben des Generallieutenants von Liebert ist sämtlichen noch lebenden Mitgliedern der beiden damaligen erkennenden Gerichte mitgeteilt worden.

Wöchentlicher Hanfmarktbericht.

der Firma Max Einstein, Hamburg Börsenhof, vom 27. Juli 1907.

Manilahanf: Bei einiger Schwankung und mäßigen Umsatz behauptet. Anlieferungen in den Philippinen per dato:

Table with 3 columns: Year (1907, 1906, 1905) and Quantity (Tonnen). Values: 66000, 50000, 67500.

Deutsch-Ostaf. Hanf: geschäftslos. Großenteils liegt dies an der Sommer-Saison. Auch die großen Abladungen von Manila verursachen eine Schwäche zusammen mit der Tatsache, daß von D. O. A.-Hanf 1908 noch so gut wie nichts verkauft ist, wie es ähnlich zwar auch im vorigen Sommer-Herbst gelegen hat. Ablader, wenn auch zu Konzessionen geneigt, bestehen auf doch recht hohen Preisen, die mit einer umso größeren Zurückhaltung der Käufer beantwortet werden.

Da die Produktion stetig zunimmt, so fragt es sich, ob Ablader nicht besser täten, wenn sie mehr den Marktverhältnissen folgten und einen Teil ihrer Produktion billig abzustößen suchten, wie es auch bei andern Stapelartikeln gehalten wird. Bei entsprechendem Preis ist die Kauflust vorhanden. So würde einem späteren allseitigen, auf einen Zeitpunkt Zusammengedrängten Angebot möglichst vorgebeugt.

Notierung, nominell, N. 90/84. — je n. Dual, für nahe Ware. Sanseviera Hanf: Per „Gouverneur“

wird eine Sendung der Deutsch-Engl. Ostafrika-Kompanie an den Markt kommen.

Sava Hanf: einiger Umsatz zu reduziertem Preis. N. 90/60 n. Dual.

Kolumb. Sisal, Mexico Sisal, Mloe Hanf, Afrika Mloe, unverändert.

Ind. Jute: Da die große Ernte schon im Voraus im Markte biscontirt wurde, ist der Preis soweit ziemlich unverändert.

3. August 1907.

Manilahanf: bei gutem Umsatz unverändert. Anlieferungen der Woche 21000 Bl. (ca 2600 Tonnen) gegen 13000 Bl. (ca 1600 T.) im Vorjahre.

Deutsch Ostaf. Hanf: unverändert. Die unverkauften Zufuhren sind klein, weil per 1907 noch große Kontrakte laufen. Gegenwärtig sind aus erster Hand ca. 400 Str. im Markte.

Sanseviera Hanf: Die Sendung D. O. A. ist eingetroffen. Sie entspricht ungefähr den bekannten Lieferungen anderer Ablader. Es sind 2 Sorten. Bot. Bezeichnung fehlt, wahrscheinlich ist die bessere Sorte „cylindrica“ die unreinere „ehrenbergii“.

Sava Hanf: Ankunst kleiner Sendung neuer hochfeiner Qualität, ähnlich und mindestens gleichwertig dem D. O. A. Hanf.

Kolumb. Sisal: mehr Angebot, flau.

Bahama Sisal: schöne Faser, etlicher Umsatz, mäßiges Angebot zu einladendem Preis.

Mexico Sisal, Haiti Sisal, Afrika Mloe, unverändert.

Mloehanf (Mauritius): bei gutem Umsatz fest. Ananasfaser: ist dasselbe wie Hauptsorten des Savahanfes.

Bananenfaser: ist dasselbe wie Manilahanf. Für beide Fasern ist Zufuhr aus den deutschen Schutzgebieten erwünscht.

Ind. Jute: mäßiger Markt-Umsatz, Konsumenten zurückhaltend, flau.

Der Peters-Prozess.

(Schluß.)

hat. Er sagte: Wenn das wahr ist, was in dem Urteile steht, dann hätte der beklagte Gruber und die „Münchener Post“ recht. Diese Urteile sind grundlegend und bleiben grundlegend in alle Ewigkeit bestehen, denn sie sind nicht widerlegt worden. (Unruhe.)

Hierauf ergreift Dr. Peters das Wort.

Er führt aus: Ich habe diese Äußerung nicht getan. Ich habe nicht von den Voraussetzungen der Urteile der Disziplinarrichtern gesprochen, ich habe gesagt: Wenn das geschehen wäre am Kilimandscharo, was von der Gegenseite behauptet wird, dann wäre sie im Recht. Ich kann konstatieren, daß die Beweisführung im wesentlichen dasselbe Bild ergeben hat, was ich gleich zu Anfang der Verhandlung hier gezeichnet habe. Ich habe niemals einen juristischen, sondern stets den politischen Standpunkt vertreten. Ich hatte am Kilimandscharo das Recht der Bestrafung, die Art der Ausführung lag in meinem Ermessen. Ich habe nicht nach juristischen Erwägungen gehandelt, da ich ja dort nicht unter deutschen Gesetzen stand. Ich hatte dort deutsche Interessen zu schaffen und eine Machtstellung für Deutschland zu gewinnen, und ich sehe auf meine dortige Arbeit mit vollkommener Genugtuung zurück. (Beifall im Zuhörerraum.) Es wird immer von meinen Grausamkeiten gesprochen. Ich habe auch Expeditionen dorthin gemacht, davon sind sieben vollständig friedlich verlaufen. Der Herr wurde erschossen, weil wir am Abend vorher angegriffen wurden. Das Küstengebiet habe ich friedlich gewonnen. Das deutsche Recht auf das Gebiet habe ich ebenso friedlich erworben und so das Landgebiet für Belgien geschaffen (Beifall). Ich bin immer friedlich vorgegangen, wo es irgend möglich war. Mit Malombo, dem größten Banditenhauptling, der viele tausend Speere hatte, bin ich ebenfalls friedlich ausgekommen. Ich habe überall nach bestem Wissen gehandelt. Der gegenwärtige Prozeß hat größtes Interesse in Deutschland und im Auslande erregt. Es wäre mißgefallen, wenn ich glauben würde, daß dieses Interesse an meine Person anknüpft. Es ist ein gewisseres Interesse, das hier zur Entscheidung steht, die Gründung von Deutsch-Ostafrika. Zur Beurteilung stehen die Maßnahmen, die ich zur Gründung dieser großen Kolonie getroffen habe. Soll die „Münchener Post“ diese Maßnahmen beschimpfen dürfen? (Beifall). Meine Expedition nach dem Kilimandscharo ist nur ein einzelnes Glied in der Kette meiner ganzen Tätigkeit bei der Gründung von Deutsch-Ostafrika. Will man meine Person begutachten, dann muß man meine ganze Tätigkeit in Ostafrika zur Beurteilung heranziehen. (Lauter Beifall im Zuhörerraum.)

Nunmehr erhält der Beklagte, Redakteur Gruber, das letzte Wort. Er führt aus: Ich habe es nicht nötig, meine Ansichten über Dr. Peters einer Revision zu unterziehen, und ich nehme nichts von dem zurück, was ich früher und zu Beginn der Verhandlung erklärt habe. Die Urteile der beiden Disziplinarrichtern über Dr. Peters sind viel zu erschütternd; und was würde sich erst ergeben, wenn das auswärtige Amt alle Geheimnisse herausgeben würde, die über den „Fall Peters“ vorhanden sind. Was werden die deutschen Frauen sagen, wenn sie hören, daß ihre schwarzen Geschlechtsgefährtinnen in Ostafrika von Dr. Peters in dieser Weise behandelt und geprügelt worden sind. (Lachen im Zuhörerraum.) Lachen Sie über diese Sache, meine Herrschaften, Ihr Lachen charakterisiert Sie. Die Worte in meinen Artikeln sind gewiß scharf gewesen. Aber hat man uns Sozialdemokraten damals nicht mit allen Händen gehehelt. Der Reichstag war aufgelöst worden. Man gab die Kolonialparole aus, um andere Dinge zu verschleiern und zu verwischen. Und da kam Dr. Peters nach München und griff uns in den Wahlveranstaltungen auf das schärfste an. Wir wurden mit allen Händen gehehelt. Da fällt leicht ein scharfes Wort. Auch die Mehrheit des deutschen Volkes ist mit einer kolonialpolitischen La Peters nicht einverstanden, denn die Sozialdemokratie hat bei den letzten Wahlen nicht nur die frühere Stimmenzahl erhalten, sondern noch eine halbe Million dazu. Es war eine Schwäche der Regierung, daß sie im „Fall Peters“ nicht früher eingriff. Aber sie tat es nicht weil sie die Peters-Claque fürchtete. Die Kolonialkamarilla existiert. Wer hat denn den Grafen Posadowsky gestürzt? Herr Liebert usw. (Heiterkeit.) Wer hat den Kolonialdirektor Dr. Kahser gestürzt? Herr Dr. Arendt und Genossen. (Erneute Heiterkeit.) Das steht bombastisch. Alle, die diesen Herren in den Weg treten, werden eben gestürzt, oder beschuldigt gestürzt zu sein. Alle Leute, die diesen Herren unbedequent sind, sollen an Gallustationen leiden. Ich nenne nur Frau Dr. Kahser, den Geheimrat Hellwig, Frau Dr. Kahser hat beschworen, daß die geschilberte Szene am Krankenbett ihres

Mannes sich so abgespielt hat, wie sie behauptet trotz der eidliden Ablehnung des Zeugen Dr. Arendt. Ueber diese Frage wird ja noch eine andere Behörde zu befinden haben. (Bewegung.) Man wollte eben unter alle Umständen Dr. Peters wieder ins Amt bringen. Wäre Dr. Baasche Kolonialdirektor geworden, so wäre nach seinen eigenen Worten Dr. Peters wieder ins Amt gekommen. (Bewegung.) Die Peterspartei hat einen schweren Schlag bekommen, aber die Leute geben nicht nach. Der Bellagte Gruber schließt mit dem Zitat aus Pflüch, daß nur Freiheit und Gleichheit für alles, was Menschenantlig trägt, auf deutschem Gebiete maßgebend sein muß. Er sei aber auch weiter bereit zum Kampfe. Die Augen der ganzen gestitelen Welt seien nach München gerichtet. Er bittet zu urteilen nach den Regeln des Rechts und der Menschlichkeit.

Der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Mayer bemerkt dann, daß er noch ausdrücklic konstatieren möchte, daß er den Generallieutenant v. Liebert wegen des Ausdrucks „Schandfleck der deutschen Justiz“ rektifiziert habe. Um 11 Uhr zog sich das Gericht zurück, um 12 Uhr verhandelte der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Mayer

folgendes Urteil:

„Im Namen Sr. Majestät des Königs! Der Widerbeklagte Dr. Peters, Reichskommissar a. D., jetzt in London wohnhaft, wird von der Beschuldigung der Beleidigung freigesprochen.

2. Der Beklagte, Redakteur Gruber, ist schuldig des Vergehens der fortgesetzten Beleidigung und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 500 Mark event. 50 Tagen Haft verurteilt.“

3. Beklagte, Redakteur Martin Gruber, hat die Kosten des Verfahrens, einschließlich derer des Privatklägers zu zahlen.

4. Dem Privatkläger wird die Publikationsbefugnis in der „Münchener Post“, der „Münchener Allg. Ztg.“, dem „Vorwärts“ und der „Nordd. Allg. Ztg.“ zugesprochen.“

Begründung:

Bei der Würdigung der ersten beiden Artikel, sowie des dritten Artikels der „Münchener Post“, andererseits bei Würdigung des Artikels des Dr. Peters in den „Hamburger Nachr.“ ist das Gericht in Sachen der Widerklage zu der Meinung gekommen, daß Dr. Peters freizusprechen sei. Der Artikel in den „Hamburger Nachr.“ enthält allerdings scharfe Vorwürfe gegen die sozialdemokratische Partei mit persönlich scharfen Angriffen gegen einen ihrer Führer, den Abgeordneten Bebel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Abg. Bebel Zeit gehabt hätte, wegen dieser Darlegung gegen die „Hamburger Nachr.“ Klage zu erheben. Dies ist jedoch nicht geschehen. Dagegen fehlt für den Beklagten Redakteur Gruber jeder Anlaß, wegen dieses Artikels zu klagen, da jede persönliche Beziehung zu ihm fehlt, sondern nur die sozialdemokratische Partei als solche angegriffen ist. Deshalb war Dr. Peters freizusprechen und die Kosten des Verfahrens dem Beklagten Gruber aufzuerlegen.

Was nun die andere Klage anlangt, so ist das Beweismaterial ein ganz lückenloses nicht gewesen. Ganz abgesehen davon, daß die Akten des auswärtigen Amtes nicht zur Verfügung gestellt wurden, ist auch von den Parteien nicht so viel Material beigebracht worden, um zu einer durchgreifenden Würdigung der Sache zu kommen. Insbesondere fehlt die Aussage des verstorbenen Privatbeamten Janke und die persönliche Vernehmung des Leutnants Bronsart v. Schellendorf vor dem Schöffengericht. Soweit das Gericht bei dieser Sachlage das nicht ganz lückenlose Material würdigen konnte, hat es folgende Feststellungen für erwiesen gehalten durch die Vorlegung der Disziplinurteile, sowie durch die Beweisaufnahme vor dem Schöffengericht. Das Gericht maß sich ein Urteil darüber, ob der Mabral und die Jagobja zu recht hingerichtet worden sind, nicht an, auch nicht darüber, ob Dr. Peters eine Maßregel darüber getroffen hat, die den damaligen Umständen nach angemessen erschien. Dies zu beurteilen, war das Gericht weder in der Lage, noch gehörte es zur Sache. Jedenfalls hat das Gericht für fest gestellt erachtet, daß Dr. Peters im Bewußtsein des Rechts handelte, als er damals die Hinrichtungen vollziehen ließ, daß er also das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt hat. Er meinte, zu der Verurteilung und zu der Vollstreckung der Strafe befugt zu sein. Ebenso hält das Gericht für fest gestellt, daß geschlechtliche Motive weder bei der Urteilsfindung noch bei der Hinrichtung mit zu sprechen. Bezüglich der Beurteilung des Mabral sei es möglich, daß Dr. Peters geglaubt hat, daß Mabral sich an die Mädchen drängen wollte, und daß dieses beim Urteil mitbestimmende gewesen war. Aus diesen Gründen hält es das Gericht für unzulässig, daß die Artikel die Handlungen des Dr. Peters als widerrechtlich bezeichnen, das Dr. Peters als Mörder hingestellt wurde, man ihm vielfache Rohheiten vorwarf, rachslos teuflische Lust wurde, daß man Peters als „Hängepeters“ bezeichnete, als Paralytiker, Geisteskranken, daß er ein himmverbrannter Kopf sei, daß seine Handlungen die höchste Verwerflichkeit erkennen ließen.

Wenn man alle diese Äußerungen in Bezug auf die subjektive Strafbarkeit berücksichtigen will, muß man zunächst fragen, inwiefern § 183 anzuwenden ist. In dieser Beziehung hat das Gericht angenommen, daß in den ersten zwei Artikeln Redakteur Gruber glauben konnte, er wahre berechtigte Interessen, wenn er die Artikel schrieb. Weiter ist aber in dieser Beziehung festgestellt, daß Dr. Peters bereits im Juli vor. J. s. vom „Neuen Verein“ in München eingeladen worden war, seinen Vortrag zu halten. Es war ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß Dr. Peters erst im Dezember dazu gelangte, den Vortrag wirklich zu halten. Es war reiner Zufall daß wenige Tage vorher wegen kolonialer Fragen der Reichstag aufgelöst worden war. Daher konnte bei dem Beklagten Redakteur Gruber sehr wohl die Meinung entstehen, daß Dr. Peters eigens herangezogen worden sei, um inbezug auf koloniale Dinge in München Stimmung zu machen. Aus diesen objektiv falschen Standpunkt heraus hat er die Artikel in der „Münchener Post“ geschrieben. Was den Artikel gegen die „Hamb. Nachr.“ anlangt, so ist auch der sicher in Wahrheit berechtigter Interessen geschrieben, und es wäre auch hier dem Beklagten Gruber der Schutz dieses Paragraphen zugesprochen worden, wenn er nicht allzu scharfe Angriffe daran geknüpft hätte. Das Gericht muß berücksichtigen, daß Ausdrücke wie „Paralytiker“ und „Hängepeters“ nicht mehr in Wahrheit berechtigter Interessen geschrieben worden sind. Es lag für die „Münchener Post“ ein Anlaß vor zur Abwehr, aber nicht zu den Beleidigungen, die sie ausgesprochen hat; wie die Ansbilder erkennen lassen, ist der Artikel nach Form und Inhalt nicht zur Abwehr geschrieben. Daß die Abicht der Beleidigung bestand, darüber kann kein Zweifel sein. Die Artikel sind daher aus § 185 und 186 zu beurteilen. Für die Heranziehung des § 187 lag kein Anlaß vor, weil das Gericht der Meinung war, daß die Artikel im heftigsten politischen Kampf niedergeschrieben wurden und auf Grund der vielen lange Jahre umlaufenden Gerüchte, gegen die bisher nicht vorgegangen war.

War also Gruber zu bestrafen, so fragt sich, unter welchem Gesichtspunkt. Für das Gericht muß ganz außer Betracht kommen, daß in der Sache Peters die Parteien in zwei Lager gespalten sind, ferner alle mündlichen und schriftlichen Urteile, die dem Gericht von außen zugegangen sind. Das Gericht hat sich nur von eigenen Wahrnehmungen leiten lassen bei Abmessung der Strafe. Wurde einerseits die große Schärfe der Artikel als straffschärfend in Betracht gezogen, so mußte andererseits als straf-

